

Elterninformation über die fünf freien Halbtage

Gemäss Art. Nr. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder – nach Benachrichtigung der Schule – an höchstens fünf Halbtagen nicht zur Schule zu schicken.

Handhabung an unserer Schule

Die fünf Halbtage können (einzeln oder zusammenhängend) frei gewählt werden. Sie verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Der versäumte Stoff ist rasch und ohne Mithilfe der Lehrerschaft nachzuarbeiten. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage aufs nächste Schuljahr ist nicht gestattet.

Der untenstehende Talon ist jeweils **spätestens am Vortag** des gewünschten freien Halbtags ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrkraft abzugeben. Die freien Halbtage werden nur gegen elterliche Unterschrift gewährt. Eine Mitteilung per Telefon, e-Mail oder Fax genügt nicht.

Wir erwarten, dass in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien keine freien Halbtage bezogen werden. Im Rahmen von grossen Klassen- oder Schulprojekten (Theaterwochen, Projektwochen, etc.) können die Lehrkräfte den Bezug oder die Meldefrist von Halbtagen in einer schriftlichen Vereinbarung weiter anpassen.



Bezug eines freien Halbtags

Name _____ Vorname _____

Klassenlehrkraft _____ Klasse _____

Meine Tochter / mein Sohn bezieht den 1. / 2. / 3. / 4. / 5. freien Halbtage am

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____